

Petra Jaeckel, Leiziger Sr. 8, 37120 Bovenden

Flecken Bovenden
Herrn Bürgermeister Thomas Brandes
Rathausplatz 1
37120 Bovenden

Antrag: Freigabe kommunaler Dächer für die Verpachtung zur Errichtung von PV-Anlagen

Bovenden, 28.01.2024

Dr. Petra Jaeckel
Beigeordnete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

37120 Bovenden

petrajaeckel@posteo.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes,

für die kommende Gemeinderat am 09.02.2024 stellen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur weiteren Beratung im Bau- und Umweltausschuss folgenden Antrag:

1.) Die Dächer folgender Gebäude,

- a) FWGH Billingshausen
- b) Turnhalle Harste
- c) KITA Eddigehausen
- d) Feuerwehr Reyershausen

die gemäß (s. BV/917/2021) geeignet für eine PV-Installation sind, werden zur Verpachtung zur Verfügung gestellt.

2.) Die Dächer von geplanten kommunalen Gebäuden, deren Bauleitplanung vor 2024 eingeleitet wurde und für die die ab 2024 geltende PV-Pflicht nicht gilt, werden ebenfalls zur Verpachtung zur Verfügung gestellt.

Hintergrund:

Zu 1.

Für die unter 1 genannten Gebäude wird es seitens der Gemeinde als nicht sinnvoll erachtet Angebote einzuholen, so dass derzeit (Stand 23.11.23) das Einholen von Angeboten sowie die Installation von PV Anlagen auf diesen Gebäuden nicht geplant ist. Darüber hinaus wird aufgrund mangelnder personeller Ressourcen die Installation von weiteren PV-Anlagen nicht in Betracht gezogen (s. Antwort im Bauausschuss am 23.11.23 auf die grüne Anfrage vom 13.11.23).

Zu 2.

In den Teilhaushalten 05 Sicherheit und Ordnung (126101 Feuerwehren) und 07 Zentrales Gebäudemanagement, Spielplätze (111150 Zentrales Gebäudemanagement) sind in den Investitionsübersichten Auszahlungen für folgende Gebäude aufgeführt:

1. Feuerwehrgerätehaus Eddigehausen (An-/Umbau)
2. Anbau Feuerwehrgerätehaus Lenglern
3. Neubau Fahrzeughalle Emmenhausen
4. Anbau Feuerwehrgerätehaus Spanbeck

Der Ansatz 2024 bzw. der Finanzplan 25/26 inkludieren nicht die Kosten für mögliche PV-Anlagen auf den Dächern. Sofern bei diesen Gebäuden bereits eine Bauleitplanung eingereicht wurde, besteht für diese Neubauten keine PV-Pflicht.

Da ein Betreiben einer PV-Anlage mit Eigennutzung und z.T. auch als reine Einspeiseanlage rentabel sein kann und somit auch für sogenannte Dritte Parteien interessant sein könnte, sollen die genannten Dachflächen verpachtet werden.

Eine weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.



Fraktionsvorsitzende Dr. Petra Jaeckel

Ratsherr H. Fischer